

## Frauenarbeit und Arbeiterinnen-schutz.

Von Adelheid Popp.

Trotz schlimmer Erfahrungen soll es wieder versucht werden, einiges über die Stellung der Arbeiterinnen zu sagen. Unformaler als sich seit den letzten Ausführungen in dieser Sache manches Neue ergeben hat. Seither sind die Frauen unter Kriegseinsatz gestellt worden und fast gleichzeitig wurde mitgeteilt, daß die schon längst geforderte Vermehrung der Gewerbe-Inspektorinnen endlich erfolgen werde. Man wird unwillkürlich an das alte Spiel von Zuckerbrot und Peitsche erinnert. Daß man die Frauen zwar verschämt, aber unleugbar unter Kriegseinsatz gestellt hat, wird den nicht wundern, der die Verhältnisse kennt, wie sie sich für die weibliche Arbeiterschaft in der Kriegsindustrie entwickelt haben. Wenn noch berücksichtigt wird, daß diese Arbeiterinnen zum großen Teil Frauen sind, die vor dem Krieg zu Hause waren, die es also doppelt schwer empfinden, alles das zu ertragen, was den Arbeiterinnen zugemutet wird, so begreift man, daß naturgemäß ein starker Drang vorhanden ist, einen schlechten Arbeitsplatz zu verlassen, um einen besseren zu suchen. Den Industriellen der Kriegsindustrie mag die starke Fluktuation peinlich sein, der Arbeitsprozeß mag durch allzu häufige Weigerung der Arbeiterinnen, unter bestimmten Bedingungen weiterzuarbeiten, gestört werden; ob man aber mit Zwang da viel ausrichten wird, möchten wir nicht ohne weiteres annehmen. Ganz andere Dinge müßten geschehen, um die Arbeiterinnen an einer Arbeitsstelle festzuhalten. Vielleicht kann die Vermehrung der Gewerbe-Inspektorinnen dazu helfen.

Daß die Wirksamkeit der Inspektionsbeamtinnen endlich auf die Fabriken ausgedehnt werden soll, ist zu begrüßen und entspricht einer dringenden Notwendigkeit. In Betracht kommt dabei, wie groß die Zahl der Beamtinnen in Zukunft sein wird und welche Aufgaben ihnen zugewiesen, welche Vollmachten sie erhalten werden. Der Wappstich des Friedens genügt natürlich nicht. Die Zahl der Arbeiterinnen ist größer geworden und auch die Anforderungen, die an sie gestellt werden. Selbst wenn wir uns auf den Standpunkt stellen würden, daß die Auf-

gaben, die im Interesse des Krieges zu erfüllen sind, allen anderen voranzugehen haben, müßten wir die Forderung erheben, daß das Arbeitsverhältnis der Frauen ganz anders gestaltet werde. Es wird sehr tüchtiger, sozialpolitisch gesulkter, praktisch erfahrener Beamtinnen bedürfen, wenn ihre Anstellung ein einigermaßen günstiges Resultat ergeben soll. In erster Linie werden die Inspektorinnen zur Inspektion verwendet werden müssen und nicht zu übermäßiger Schreibarbeit. Die Arbeiterinnen müssen merken, daß nun jemand da ist, der darüber wacht, daß die zu ihrem Schutze vorhandenen Gesetze beachtet werden. Es muß auch der Art der Verwendung der Frauen sowie ihrer Ernährung und ihrem Wohnen Aufmerksamkeit geschenkt werden. In das Wirkungsgebiet der Inspektionsbeamtinnen müßte nicht nur die Ueberwachung fallen, soweit sie sich auf Arbeiterinnen bezieht, sondern auch der Arbeit von Jugendlichen und Kindern müßten sie ihr Augenmerk zuwenden. Nicht außer acht darf auch bleiben, daß es wichtig, ja höchst notwendig wäre, von arbeitenden Müttern zu erfahren, wo und wie sie ihre Kinder untergebracht haben, wer diese tagsüber pflegt und beaufsichtigt. Ist die Arbeit der Frauen und Mütter unentbehrlich für den Staat, dann muß dieser auch die Pflicht anerkennen und dafür sorgen, daß die Kinder nicht an körperlicher und sittlicher Verwahrlosung zugrunde gehen. Vielleicht wäre es nützlich, wenn die Gewerbe-Inspektorinnen auch die Aufgabe zugewiesen bekämen, sich um den Gesundheitszustand der Arbeiterinnen zu kümmern, die fern von ihrer Heimat und ihrer Familie, in der Munitionsindustrie arbeiten. Man hat trüber Ausblick in die Zukunft würde ihnen da werden, besonders wenn man sich dabei den sehr richtigen Ausspruch Lloyd-Georges vor Augen hält: „Die Arbeiterin der Gegenwart ist die Mutter der Zukunft.“ Es würde sich die Frage ergeben, ob es noch möglich oder selbst wünschenswert sei, daß so manche von den Kriega-

arbeiterinnen überhaupt noch Mütter wird. Aufklärung, Belehrung täten da not. Besondere Aufmerksamkeit müßte auch den Schlafgelegenheiten der Arbeiterinnen gewidmet werden. Da alles das mit der Art der Arbeit im Kriege zusammenhängt, versagen hier alle Hinweise auf private Neigungen und Wünsche. Auch wie die Kinder der Munitionsarbeiterinnen zur Welt kommen, ist untersuchungswert. Im Laufe der Zeit hat sich auf diesem Gebiete ja manches gebessert. Aber der Mangel besteht immer noch genug. Kommt es doch vor, daß eine von Wehen erfasste Frau von Soldaten in die nächstgelegene Wohnung einer Arbeiterfamilie geführt wird, um dort in der ohnedies überfüllten Wohnung das neue Leben zu gebären. Auch in den Baracken sind Entbindungen vorgekommen und wir sind nicht überzeugt, ob es nicht noch vorkommt.

Arbeitszeit in manchen Abteilungen von 6 Uhr früh bis 8 Uhr abends währt, ohne Unterschied des Alters, also auch bei Jugendlichen, ist in den für den Krieg arbeitenden Betrieben nichts Ueberraschendes mehr. Wohl aber der „glänzende“, den Lebensmittelpreisen „angepaßte Lohn“. So bekommt in einer Abteilung dieser Pulverfabrik eine Arbeiterin, die eine Arbeitszeit von 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Stunden hat, 26 bis 28 Heller, wenn sie jünger, und 30 bis 32 Heller, wenn sie älter ist. Außerdem eine Prämie bei Erzeugung eines bestimmten Quantum, was die Arbeiterinnen natürlich zur höchsten Arbeitsleistung anspornt. Eine andere Arbeiterin, die zwölf Stunden arbeitet, bekommt für die Stunde 43 Heller, ob Tag- oder Nachtschicht. Für das Mittagessen zahlen die Arbeiterinnen in der Tagsschicht 7-20 Kronen für die Woche, in der Nachtschicht 8-40 Kronen. Strafen bis zu zwei Kronen im Tage werden für Fernbleiben von der Arbeit verhängt, bei fehlerhafter Arbeit auch höhere Strafen. Die Arbeiterinnen haben beim Rapport zu erscheinen. Also ganz militärisch!

Solche Löhne werden in verschiedenen Abteilungen im Afford erzielt, und zwar bis zu acht Kronen im Tage. Worauf wir schon einmal hingewiesen haben, das muß auch jetzt wieder gesagt werden. Die Arbeiterinnen erklären auf das bestimmteste, daß sie für weißes Mehl drei Kronen bezahlen und für einen Laib Brot statt 32 Heller fünf Kronen. Das macht natürlich der Mangel an Brot, so daß es sich die Arbeiterinnen, vor allem die fremden, nur durch solche Wucherpreise verschaffen können. Dieser Sache nachzugehen wäre für die Behörden eine dankenswerte Aufgabe. Daß bei solchen Brot- und Mehlpreisen auch Löhne selbst von 50 Kronen in der Woche kein glänzendes Dasein ermöglichen, bedarf wohl keines Beweises. Ueberdies bezahlen viele Arbeiterinnen in der Betriebsküche auch bis zu 14 Kronen Kostgeld in der Woche, was darauf schließen läßt, daß die Arbeiterinnen mit den Stundenlöhnen von 26 bis 48 Heller ein wahrhaft elendes Auskommen haben.

Der Mangel gäbe es hier also für das Gewerbe-Inspektorinnen-Amt genug. Es lohnt sich auch, einwands-